

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 10/5470 —

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1985
— Einzelplan 20 —

und zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 11/328 —

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1986
— Einzelplan 20 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnungen für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 — Einzelplan 20 — (Drucksachen 10/5470 und 11/328) den ihm gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung auferlegten Pflichten nachgekommen.
2. Für die vorbezeichneten Rechnungen wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 3. Februar 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	Scheu
Vorsitzender	Berichterstatler

